

Gut organisiert und vorgesorgt

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Angehörige,

wir führen bei Ihnen regelmäßig Leistungen der häuslichen Krankenpflege durch. Um diese ordnungsgemäß zu erbringen und mit Ihrer Krankenkasse abrechnen zu können, benötigen Sie von Ihrem Hausarzt eine Verordnung „Häusliche Krankenpflege“.

Diese ist je nach vom Arzt festgelegter Laufzeit, mindestens jedoch 1x pro Quartal, neu auszustellen. Gegebenenfalls sind zudem Rezepte für z.B. Medikamente, Verbandmaterial etc. zu besorgen.

Die Verordnung „Häusliche Krankenpflege“ muss spätestens am dritten Arbeitstag nach der Ausstellung durch den Arzt, bei Ihrer Krankenkasse vorliegen. Nur dann kann eine Genehmigung und Bezahlung durch die Kasse erfolgen.

Wenn Sie das wünschen, übernehmen wir gerne, gegen eine Gebühr, die Organisation rund um die Besorgung von Verordnungen und Rezepten.

Verordnungen „Häusliche Krankenpflege“

Unsere Mitarbeiter*innen organisieren rechtzeitig die von Ihnen benötigten Verordnungen der häuslichen Krankenpflege, damit Ihre Versorgung sichergestellt ist. Die Kosten für die von uns erbrachte Leistung entnehmen Sie bitte unserem jeweils aktuellen Angebot.

Zu dieser Leistung gehört:

- Organisation (Bestellung und Besorgung) von Verordnungen für die häusliche Krankenpflege bei Ihrem Arzt
- Kontrolle der ausgestellten Verordnung und bei Bedarf Rücksprache mit Ihrem Arzt
- Versand an Ihre Krankenkasse

Ich beauftrage die Caritas-Sozialstation diese Leistung zu übernehmen

Ich / meine Angehörigen kümmern sich um die fristgerechte Beschaffung der Verordnung und Vorlage bei der Caritas-Sozialstation. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass die Verordnung bis spätestens am **dritten der Ausstellung folgenden Arbeitstag** (Montag bis Freitag, wenn diese nicht gesetzliche Feiertage sind) nach der Ausstellung durch den Arzt, bei der Krankenkasse

vorliegen muss. Kommt es durch mein Verschulden zu einer verspäteten Vorlage, ist mir bekannt, dass ich die Leistungen für die Tage der fehlenden Genehmigung selbst bezahlen muss. (siehe Pflegevertrag Nr. 3a)

Rezepte / Medikamente

Unsere Mitarbeiter*innen organisieren die von Ihnen benötigten Rezepte und Medikamente. Dadurch wird Ihre Versorgung durchgängig sichergestellt. Die Medikamente werden rechtzeitig und in der verordneten Menge zu Ihnen nach Hause gebracht. Die Kosten für die von uns erbrachte Leistung entnehmen Sie bitte unserem jeweils aktuellen Angebot.

Zu dieser Leistung gehört:

- Organisation von Rezepten beim Arzt
- Besorgung von Medikamenten bei der Apotheke

Ich beauftrage die Caritas-Sozialstation diese Leistung zu übernehmen

Ich / meine Angehörigen kümmern sich um Beschaffung der Rezepte / Medikamente

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass meine Krankenkasse die Kosten dieser Privatleistungen nicht übernimmt.

Ich wurde ebenfalls darüber aufgeklärt, dass ich die ggf. erteilten Aufträge „Verordnung Häusliche Krankenpflege und/oder Rezepte/Medikamente“ jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Einhaltung einer Frist widerrufen kann. Ich wurde auch darüber aufgeklärt, dass die ggf. erteilten Aufträge unabhängig von meinem Widerruf zeitgleich, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, mit der Beendigung des bestehenden Pflegevertrages enden.

Ort / Datum

Unterschrift Patient*in / Betreuer*in

Unterschrift Pflegedienst